

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend „Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten“ geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner